

ATGforum

Ausgabe 1, 2008

Das ATG Forum erscheint 4x jährlich. Wiedergabe von Beiträgen nur mit Genehmigung.



René Müller
Geschäftsführer
ATG Allfinanz &
Treuhand Group

Editorial

Die Firmenzeitung der ATG erscheint für Sie in einem neuen Gewand. Nach längerem Unterbruch haben wir auf das Firmenjubiläum hin an einem neuen Auftritt unseres ATG-Forums gearbeitet. Das Ergebnis halten Sie in Ihren Händen.

Es ist unser Ziel, Sie in regelmäßigen Abständen über Fachthemen, firmeninterne Informationen, Dienstleistungen, Entwicklungen im Versicherungs- und Finanzmarkt sowie interessante Gesetzesänderungen zu informieren. Dabei sollen aber auch ab und an Themen und Tipps aus dem Freizeitbereich nicht fehlen. Die Texte und Artikel stammen jeweils aus der Feder unserer Berater und Bereichsverantwortlichen.

Ich freue mich auf diese aktive Information aus dem Hause ATG und wünsche Ihnen bei der Lektüre der neuen Ausgabe viel Vergnügen.

Für die Geschäftsleitung
René Müller

Firmenjubiläum – 10 Jahre ATG



Im September 2008 konnte die ATG als historischen Höhepunkt das 10-Jahresjubiläum auf Schloss Lenzburg feiern. In der noch jungen Firmengeschichte fand eine solide Entwicklung statt. Aus der Einzel-firma «Müller Wirtschaftsberatung» entwickelten sich drei Firmen, welche sich in den Bereichen Treuhand, Finanzplanung und Versicherungsbrokerage auf dem Markt etabliert haben. Es war entscheidend, die richtigen Mitarbeiter/-innen für diese Vision gewinnen zu können. So ist die ATG-Gruppe heute mit drei Geschäftsstellen in Schöftland, Dübendorf und Frauenfeld mit insgesamt 30 Mitarbeiter/-innen präsent.

Das Augenmerk wurde stets auf nachhaltiges und organisches Firmenwachstum gelegt. Im Vordergrund steht der Mandanten-Nutzen, worauf alle Dienstleistungen ausgerichtet sind. Dies gewährleistet

den drei Firmen eine konstante Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und den gezielten Ausbau der Dienstleistungen. Die Umsätze und die Jahresergebnisse konnten kontinuierlich gesteigert werden. Gesundes Wachstum für die Zukunft steht weiterhin im Zentrum, dabei muss das Wachsen der Firmen jedoch einen klaren Mehrwert generieren. In den letzten zehn Jahren wurde ein wichtiges Fundament für die erfolgreiche Firmenentwicklung gelegt. Die ATG-Gruppe hat mit vielen Synergien im Markt eine hervorragende strategische Ausgangslage, um den Erfolg noch massgeblich steigern zu können. Vor allem im Bereich Pensionierungsplanung besteht ein sehr grosses Knowhow. Diese Stärken sollen noch weiter ausgebaut werden. Ebenfalls sind erste interne Fachabteilungen entstanden, die den Beratungsprozess massgebend unterstützen.

Auch optisch wird die ATG-Gruppe ihren Firmenauftritt nach und nach an eine einheitliche Corporate Identity anpassen. Am Firmenjubiläum wurde das neu geplante Firmenlogo der ATG Allfinanz und der ATG Treuhand enthüllt, welches im Lauf des nächsten Jahres eingeführt wird.

An dieser Stelle danke ich allen Mitarbeiter/-innen, die bei der Umsetzung dieser Erfolgsstory tatkräftig beteiligt waren. Ein besonderes Dankeschön gehört jedoch allen Mandanten der ATG, die uns ihr Vertrauen geschenkt und uns ihre Treue bewiesen haben. Wir werden alles daran setzen, Sie auch in Zukunft bedürfnisgerecht und zur vollsten Zufriedenheit zu betreuen. Wir sind uns bewusst: Zufriedene Mandanten sind die Voraussetzung für das erfolgreiche Morgen der ATG-Gruppe.

Pensionierungsplanung aus einer Hand

Soll man aus der Pensionskasse Rente oder Kapitalbezug wählen? Wie viel kann ich aus der AHV nach meiner Pensionierung erwarten? Wie hoch ist mein Budget nach der Pensionierung? Lohnt es sich die Hypothek abzuzahlen? Diese und viele andere Fragen stellen sich in Bezug auf die Planung Ihrer Pensionierung.

Einer der vermutlich grössten Schritte im Leben eines Menschen ist die eigene Pensionierung. Nach der Kindheit und Jugend hat man fast sein ganzes Leben lang gelernt, gearbeitet und sich entwickelt. Man hat Lebenserfahrung, Vorsorge und Vermögen aufgebaut. Und plötzlich bekommt man von einem Tag auf den anderen für immer Freizeit. Bei genauerer Betrachtung jedoch ist die Pensionierung nicht ein Ereignis, das von Heute auf Morgen die Weichen einfach so neu stellt. Sowohl im persönlichen wie auch im finanziellen Bereich lohnt es sich, mit den Vorbereitungen bereits einige Jahre vorher anzufangen.

Während man für sich selber Hobbys und Interessen aufbauen, Reisen planen und ein gutes Umfeld aus Freun-

den und Bekannten pflegen kann – sollte man bei den Finanzen und deren Planung unbedingt professionelle Hilfe in Anspruch nehmen.

Zu gross sind die gegenseitigen Einflüsse zwischen Vermögen, Steuern, Erbrecht und allen anderen finanziellen Aspekten. All das dem Zufall zu überlassen oder selber irgendwie zu basteln, kann einem sehr teuer zu stehen kommen und Konstellationen ergeben, die man dann sein Leben lang bereut. Genau so wenig zu empfehlen ist es, verschiedene Berater oder Firmen an einer Planung mitwirken zu lassen. Wie oft und wie genau sprechen diese denn wirklich miteinander?

Die ATG hat sich auf die Pensionierungsplanung aus einer Hand spezi-

alisiert. Dabei stehen Sie als Kunde für uns im Mittelpunkt. Ein einzelner, persönlicher Berater plant und errechnet mit Ihnen zusammen in mehreren Sitzungen die möglichen Lösungen und Wege für den idealen Übergang in den Ruhestand und die weitere finanzielle Zukunft. Um die Qualität zu garantieren und um Fehler auszuschliessen, werden alle Planungen bei uns intern kontrolliert und mit einem anderen Berater oder Teamleiter durchgesprochen. Oft kommen auch unsere internen Fachspezialisten im Steuer- und Erbrecht im Hintergrund zum Einsatz.

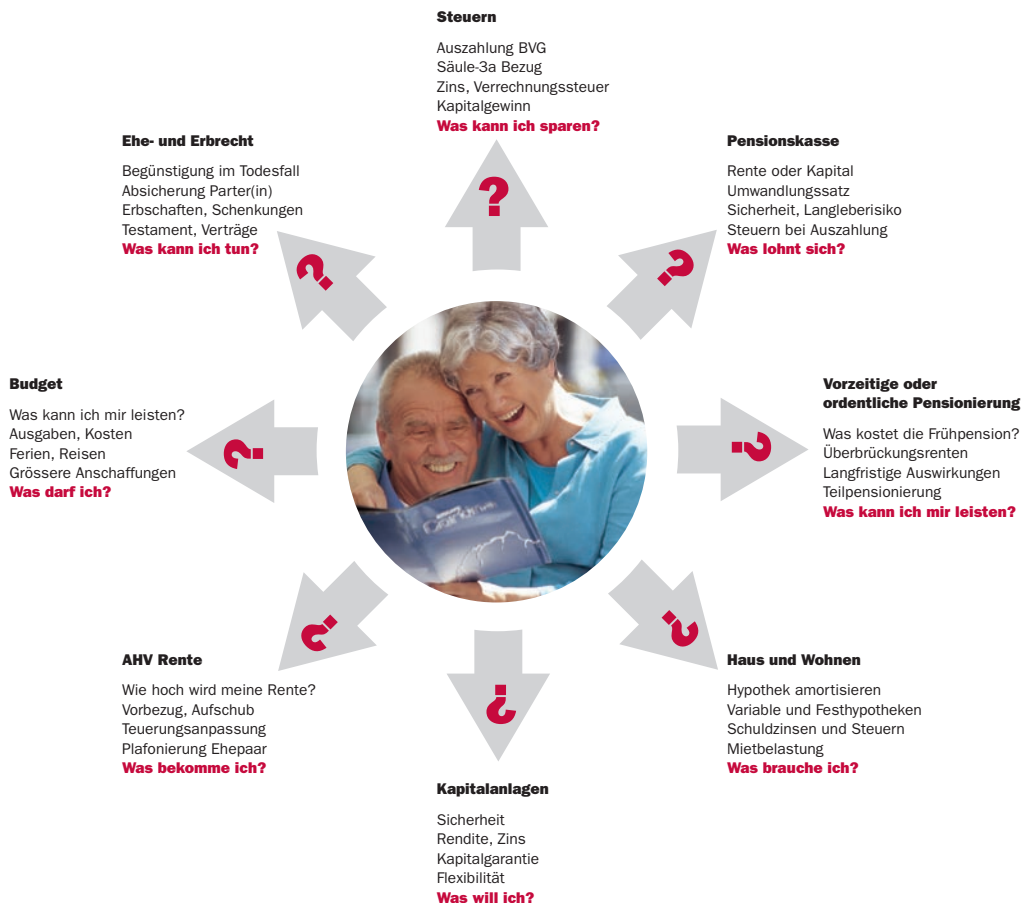
Da im Leben nichts so beständig ist wie die Veränderung, betreuen und begleiten unsere Berater die Kunden gerade in der Pensionierungsplanung meistens über Jahre und Jahr-

zehnte. So können alle zukünftigen Anpassungen wie Gesetzgebung, wirtschaftliches Umfeld sowie die persönlichen und gesundheitlichen Veränderungen etc. immer wieder neu berücksichtigt werden.

In den meisten Fällen werden in den Jahren vor und nach der Pensionierung viele Gelder und Vermögenswerte aus Vorsorgen, 3. Säulen und der Pensionskasse frei. Diese Werte und das bisher angesparte/investierte Vermögen sollte, oder besser muss dann sinnvoll und vor allem sicher angelegt werden – denn was dann als Vermögen vorhanden ist, muss bis ans Lebensende reichen.

Idealerweise dürfen wir unsere Kunden und Pensionäre auch in diesem Bereich stetig und unabhängig betreuen. In unserer individuellen Vermögensverwaltung stimmen wir das Anlagekonzept und die Investitionen auf Ihren persönlichen Pensionierungsplan ab. So kann sichergestellt werden, dass wenn Sie Geld oder Einkommen benötigen, auch immer welches zur Verfügung steht. Zudem werden verwaltete Vermögen auch laufend den Marktgegebenheiten und Veränderungen angepasst und bringen so mehr reife Früchte. Sie sind immer in den besten Produkten investiert.

Um diese beiden wertvollen und interessanten Dienstleistungen Pensionierungsplanung und Vermögensverwaltung in Ihrem Umfeld und an Freunde weiter empfehlen zu können, wird Ihnen ihr ATG Berater gerne unsere beiden Broschüren aushändigen.



Carlo Strupler

Finanzplaner mit eidg. Fachausweis
ATG Allfinanz & Treuhand Group

Steuertipps im Bereich der Liegenschaften

Eigenheimbesitzer bezahlen oft zu hohe Steuern, weil sie im Bereich der Liegenschaften nicht alle Möglichkeiten und Vorteile berücksichtigen und geltend machen. Auf die wichtigsten Themen gehen wir nachfolgend etwas konkreter ein.

Effektive Kosten oder Pauschalabzug

Das grösste Steuereinsparpotenzial für Liegenschaftsbesitzer liegt in der Planung des jährlichen Gebäudeunterhaltes. Unterhaltsarbeiten können steuerlich geltend gemacht werden, sofern sie werterhaltend sind.

In den meisten Kantonen können Wohneigentümer jährlich frei wählen, ob sie die effektiven Kosten von Unterhalts- und Renovationsarbeiten oder eine Pauschale abziehen wollen. Ob es günstiger ist, alle Arbeiten auf einmal vorzunehmen oder sie auf mehrere Steuerperioden zu verteilen, ist individuell verschieden. Oft wird es aber von Vorteil sein, die Ausgaben auf mehrere Jahre zu verteilen, damit die Progression der Einkommenssteuer sinnvoll gebrochen werden kann. Aus steuerlicher Sicht ist bei Privatpersonen jedoch zu vermeiden, dass das steuerbare Einkommen gegen Null hin abfällt.

Eigenmietwert und Schuldzinsen

Steuern sparen lässt sich zudem mit einer optimalen Fremdfinanzierung. Als Faustregel gilt: Die Höhe der Hypothek bzw. der Schuldzinsen sollte so gestaltet werden, dass sich die Schuldzinsen und der Eigenmietwert in etwa aufheben. Je höher das steuerbare Einkommen ist, desto interessanter ist eine höhere Hypothekarbelastung.

Bei der amtlichen Schätzung des Liegenschaftswertes empfiehlt es sich, seine Einflussmöglichkeiten wahrzunehmen und das Protokoll zur Festlegung des amtlichen Wertes und des Eigenmietwertes zu überprüfen.

Indirekte Amortisation

Eine weitere steuerplanerische Massnahme ist, seine Hypothek mittels indirekter Amortisation durch die Einzahlung in die Säule 3a abzutragen. Dabei bleiben die Schuld-



zinsen in den folgenden Jahren in gleicher Höhe, und die Beiträge an die Säule 3a können zusätzlich ebenfalls vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Allerdings ist die Amortisation über gebundene Vorsorgeprodukte nur möglich für selbstbewohntes Eigentum und nicht für Ferienwohnungen und vermietete Objekte.

Verkauf der Liegenschaft

Wahre Steuerfallen birgt der Hausverkauf. Falls dabei ein Gewinn realisiert wird, fallen Grundstücksgewinnsteuern an. Deren Höhe ist unter anderem von der Besitzdauer abhängig.

Kommt es in einem Scheidungsfall zu einer Übertragung der Liegenschaften auf einen der Ehegatten

und damit zu einer Ausgleichszahlung des anderen, sollte die allfällige latente Steuerlast der Grundstücksgewinnsteuer ebenfalls geregelt sein und auch für die güterrechtliche Ausscheidung unter den Ehepartnern berücksichtigt werden.

Bei einer Ersatzbeschaffung einer dauerhaft selbstbewohnten Liegenschaft wird die Gewinnsteuer grundsätzlich aufgeschoben. Sie wird jedoch fällig, falls der Kaufpreis des neuen selbstbewohnten Wohneigentums niedriger ist als der Verkaufspreis der alten Liegenschaft. Ältere Ehepaare, die nach dem Auszug der Kinder ihr Haus verkaufen und in eine Eigentumswohnung ziehen, haben deshalb in der Regel eine Grundstücksgewinnsteuer zu entrichten.

Weiter ist es sehr ratsam, immer sämtliche Belege für den Hauskauf und für wertvermehrende Arbeiten aufzubewahren, da im Falle des Verkaufes der Liegenschaft die ursprünglichen Anschaffungskosten und die wertvermehrenden Arbeiten nachgewiesen werden müssen. Je höher diese Kosten sind, umso kleiner ist der Grundstücksgewinn und damit die Grundstücksgewinnsteuer.



Thomas Lanter
Finanzplaner mit eidg. Fachausweis
ATG Allfinanz & Treuhand Group

Konzeptbaustein Einmaleinlage

Zurzeit erleben wir eine sehr stark schwankende Börse. Langfristig ist es aber trotz dieser Turbulenzen immer noch interessant, Geld in Aktien und Obligationen anzulegen. Diese Zeiten zeigen aber auch wieder einmal auf, dass die Diversifikation der Anlagen sehr wichtig ist.

Diversifikation

Dies bedeutet, das Geld nicht nur in einem Gefäss zu investieren, sondern auch andere Produkte zu nutzen. Hierbei bietet sich in Form einer Einmaleinlage eine interessante Möglichkeit.

Sicherheit

Bei der Einmaleinlage zahlt der Kunde einen einmaligen Betrag an eine Versicherungsgesellschaft. Nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit wird ein im Voraus berechnetes garantiertes Kapital ausbezahlt. Zusätzlich wird beim Ablauf ein nicht garantierter Überschussanteil ausgeschüttet. Bei vorzeitigem Ableben des Versicherten kommt ein Todesfallkapital zur Auszahlung. Zusätzlich ist das einbezahlte Kapital im Falle eines Konkurses der Versicherungsgesellschaft durch den Sicherheitsfonds geschützt. Dadurch sind sämtliche Versicherungsansprüche auch im Konkursfall einer Versicherungsgesellschaft garantiert.

Steuervorteil

Solang die steuerlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden, ist der Wertzuwachs innerhalb einer Einmaleinlage steuerfrei. Lediglich der Rückkaufswert muss im Vermögen deklariert werden. Bei einer steuerfreien Rendite der Einmaleinlage von 3% müsste eine vergleichbare Kassenobligation, deren Erträge steuerbar sind, ca. 4% Zinsertrag bringen (bei einer Steuerprogression von z.B. 25%). Bei der Einzahlung erhebt der Fiskus jedoch eine eidgenössische Stempelsteuer von 2.5% auf die gesamte Laufzeit. Durch unsere Unabhängigkeit ist es uns aber meistens möglich, Produkte zu finden, für die die Versicherungsgesellschaften die Stempelsteuer übernehmen, und bei denen somit diese Mehrkosten für den Mandanten entfallen. Daher nutzen wir in unseren Finanzplanungskonzepten



die Einmaleinlage oft als Alternative zu Obligationen und können diese damit als Instrument zur Steueroptimierung nutzen.

Konzept

Vielfach verwenden wir in unseren Pensionierungsplanungskonzepten die Einmaleinlage als Baustein für die Sicherstellung von Liquidität in mittelfristiger Sicht. Folglich können wir genau terminieren wann diese Gelder zu Verfügung stehen, ohne dabei entsprechende Risiken einzugehen. Sollte in einem Ausnahmefall Geld benötigt werden, kann ein Darlehen auf die Versicherungspolice aufgenommen werden (Zinskosten). Wichtig ist jedoch, dass im Rahmen einer Planung die verschie-

denen Vor- und Nachteile auf Ihre Situation bezogen berücksichtigt werden. So können wir dank unserer Unabhängigkeit das richtige Produkt für Sie auswählen und ausgestalten. Wir haben Zugang zu sämtlichen in der Schweiz tätigen Versicherungsgesellschaften.



Gabor Gaspar

Geschäftsstellenleiter
ATG Allfinanz &
Treuhand Group

Impressum

Redaktion

carlo.strupler@atgroup.ch

Lektorat

gabriele.aleva@alevatranslations.ch

Gestaltung

flavio.fuerbek@bluewin.ch

Druck

.binkert.ch | 5080 Laufenburg

Druck auf Papier mit FSC-Zertifikat für nachhaltige Waldbewirtschaftung.

Binkert Druck AG druckt Klimaneutral mit zertifiziertem Umweltmanagement, ISO 14001.

